

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: BORNIT®-Bitumen- Spray
Überarbeitet am: 11.08.2011

Version: 1.0
Seite: 1/5

01. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

Handelsname: **BORNIT®- Bitumen- Spray**
Verwendung des Stoffes /
der Zubereitung:
Hersteller: BORNIT-Werk Aschenborn GmbH
Straße/ Nat.-Kenn./PLZ/Ort: Reichenbacher Str. 117, D-08056 Zwickau
Kontaktstelle für
technische Information: +49 (0) 375 2795-144 – Fr. Modes; +49 (0) 375 2795-108 – Hr. Finke
Telefon: +49 (0) 375 2795-0
Telefax: +49 (0) 375 2795-150
Internet: www.bornit.de E-Mail info@bornit.de
Notfallauskunft: +49 (0) 375 2795-144 – Labor; Mo - Do 6⁴⁵-16⁰⁰, Fr 6⁴⁵-13¹⁵

02. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung: F+ Hochentzündlich, N – Umweltgefährlich
Besondere Gefahrenhinweise für
Die Gesundheit: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Einflüsse auf die Umwelt: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche
Wirkungen haben.
Physikalische und chemische Gefahren: Hochentzündlich
Zusätzliche Gefahrenhinweise für
Mensch und Umwelt: Druckgaspackung. Erwärmen über 50°C kann zum Bersten der Dose und Freisetzung
des Inhaltes führen. Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger
Gemische möglich.

03. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Zubereitung auf Basis von Bitumen mit Lösemitteln und Druckgasen

Gefährliche Inhaltsstoffe

Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Gehalt	Symbole	R-Sätze
Propan	200-827-9	74-98-6	1- <15 %	F+	R 12
Butan	203-448-7	106-97-8	10-<25 %	F+	R 12
Kohlenwasserstoffgemisch (Testbenzin)	265-185-4	64742-82-1	25-<35 %	Xn, N	R 10, 51/53, 65, 66, 67

Einstufung und Kennzeichnung der Zubereitung unter Abschnitt 15. Klartext der R-Sätze unter Abschnitt 16.

04. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Lagerung und Transport in
stabiler Seitenlage.
Nach Einatmen: An die frische Luft bringen, warm halten, ausruhen lassen. Bei Atemnot
Sauerstofftherapie. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.
Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidung, auch Unterwäsche und Schuhe, sofort ausziehen.
Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Wasser und Seife.
Bei Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen sofort mit viel Wasser bei geöffnetem Lidspalt
15 Minuten lang spülen. Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken: Kein Erbrechen einleiten. Sofort ärztlicher Behandlung zuführen.
Datenblatt bereithalten. Aspirationsgefahr.
Hinweise für den Arzt: Symptomatisch behandeln.

05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Kohlendioxid, Löschpulver, Schaum, Sand oder Erde nur bei kleineren Bränden
Ungeeignete Löschmittel: Scharfer Wasservollstrahl.
Besondere Gefährdung durch den Stoff
oder die Zubereitung selbst, seine
Verbrennungsprodukte oder entsteh-
ende Gase: Bei Brand kann freigesetzt werden Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO²).
Besondere Schutzausrüstung bei der
Brandbekämpfung: Unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) verwenden. Vollschutzanzug tragen.
Zusätzliche Hinweise: Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen. Gefährdete Behälter mit
Wassersprühstrahl kühlen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Kontaminier-
tes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: BORNIT®-Bitumen- Spray
Überarbeitet am: 11.08.2011

Version: 1.0
Seite: 2/5

06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:	Unbeteiligte Personen fernhalten. Persönliche Schutzkleidung verwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Ausbreitung des Gases besonders am Boden (schwerer als Luft) und in Windrichtung beachten. Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden.
Umweltschutzmaßnahmen:	Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Bei erfolgter Verschmutzung die örtlich zuständigen Behörden informieren.
Verfahren zur Reinigung / Aufnahme:	Reste mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sägemehl, Sand, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

07. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang:	Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Aerosol nicht einatmen. Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten.
Hinweise zum Brand- und Explosionschutz:	Erhitzen über 50°C führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr der Aerosoldose.
Anforderungen an Lagerräume und Behälter:	Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern. Behälter vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Lagervorschriften der TRG 300 beachten.
Zusammenlagerungshinweise:	Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Lagertemperatur:	Optimale Lagertemperatur 10-30°C
Lagerklasse:	2 B

08. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Luftgrenzwerte (AGW/TRK TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Grenzwert	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr.	Kategorie	Art
74-98-6	Propan	1000	1800		4		AGW
106-97-8	Butan	1000	2400		4		AGW
64742-82-1	Kohlenwasserstoffgemisch	70	350				AGW

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Persönliche Schutzausrüstung

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:	Für geeignete Absaugung an den Verarbeitungsstellen sorgen.
Schutz- und Hygienemaßnahmen:	Nach der Arbeit und vor Pausen Hände und Gesicht reinigen. Verunreinigte Kleidung muss gewechselt und gründlich gereinigt werden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Die allgemein gültigen Regeln für den Umgang mit chemischen Produkten sind zu beachten.
Atemschutz:	Bei unzureichender Belüftung (Überschreitung MAK-Werte) ist der geeignete Atemschutz (Filter, Maske) unter Berücksichtigung der speziellen Arbeitsbedingungen und den gesetzlichen Vorschriften (EN 141) auszuwählen.
Handschutz:	Handschuhe gemäß EN 374. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt abgegeben werden. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller verschieden. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausrechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. Die Durchbruchzeiten sind vom Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und zu beachten.
Augenschutz:	Dichtschießende Schutzbrille nach EN 166.
Körperschutz:	Arbeitsschutzbekleidung für den Umgang mit Chemikalien, Schuhe nach EN 34

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: BORNIT®-Bitumen- Spray
Überarbeitet am: 11.08.2011

Version: 1.0
Seite: 3/5

09. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aggregatzustand: Aerosol
Farbe: Schwarz
Geruch: Charakteristisch

Sicherheitsrelevante Daten

Zustandsänderung	Wert/Bereich	Einheit	Methode
Siedepunkt:	< - 20	°C	Druckgas
Flammpunkt:	< - 20	°C	Druckgas
Zündtemperatur:	ca. 250	°C	Druckgas
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist selbst nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung von explosionsfähigen Dampf / Luftgemisch möglich.		
Untere Explosionsgrenze:	1,5	Vol.%	
Obere Explosionsgrenze:	10,5	Vol.%	
Dampfdruck (bei 20 °C):	3,3	bar	Doseninnendruck
Dampfdruck (bei 50 °C):	7,2	bar	Doseninnendruck
Dichte (bei 20 °C):	0,76	g/cm ³	
Löslichkeit in Wasser (bei 20 °C):	unlöslich		
Kinematische Viskosität:	Nicht anwendbar		

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen: Erwärmung, offene Flammen, Zündquellen, elektrostatische Aufladung, Siehe auch Punkt 7.
Zu vermeidende Stoffe: Keine bekannt.
Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine bei vorschriftsmäßigem Gebrauch. Im Bestfall Bildung von leichtentzündlichen/ explosionsfähigen Gemischen mit Luft möglich. CO und CO² Bildung im Brandfall.

11. Toxikologische Angaben

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD / LC50 - Werte:

Komponente	Art	Wert	Einheit	Spezie
Kohlenwasserstoffgemisch	dermal	> 500 (24h)	mg/kg	Kaninchen
	oral	>5000	mg/kg	Ratte
	inhalativ	3400 – 5500 (4h)	mg/m ³	Ratte

Primäre Reizwirkung:

Haut: Leichte Reizwirkung möglich
Auge: Leichte Reizwirkung möglich
Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Wirkungen nach wiederholter oder länger andauernder Exposition: Keine Daten vorhanden.

Krebserzeugende, erbgutverändernde sowie fortpflanzungsgefährdende Wirkungen: Keine Daten vorhanden.

Allgemeine Bemerkungen: Nach vorliegenden Erfahrungen besitzt das Produkt bei sachgemäßer Anwendung keine signifikanten gesundheitsschädlichen Wirkungen. Für die Zubereitung liegen keine toxikologischen Daten vor. Das Produkt wurde nach dem Berechnungsverzur Zubereitungsrichtlinie (konventionelle Methode) eingestuft.

12. Umweltbezogene Angaben

Ökotoxizität: keine Daten vorhanden
Mobilität: keine Daten vorhanden
Persistenz und Abbaubarkeit: keine Daten vorhanden
Bioakkumulationspotential: keine Daten vorhanden
Andere schädliche Wirkungen: keine Daten vorhanden

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: BORNIT®-Bitumen- Spray
Überarbeitet am: 11.08.2011

Version: 1.0
Seite: 4/5

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt:

Empfehlung:

Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes. Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden. Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummer ist dann vom Abfallerzeuger anhand der AV-Verordnung branchen- und prozessartspezifisch durchzuführen. AVV-ASN 160504* (Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen). Als besonders überwachungsbedürftiger Abfall eingestuft.

Ungereinigte Verpackung:

Empfehlung: AVV-ASN 150110 *(Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind. Als besonders überwachungsbedürftiger Abfall eingestuft.
Unter Beachtung der behördlichen Bestimmungen beseitigen.

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID

Klasse: 2 Code 5F
UN-Nummer: 1950
Gefahrzettel: 2.1
Bezeichnung des Gutes: Druckgaspackungen
Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport: Limited Quantities (LQ 2)

Seeschifftransport IMDG/GGVSee:

Klasse: 2.1
UN-Nr.: 1950
EMS: F-D, S-U
Bezeichnung des Gutes: Aerosol, 2.1 UN 1950
Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport: Limited Quantities

Lufttransport ICAO/IATA

Klasse: 2.1
UN/ID-Nr.: 1950
Bezeichnung des Gutes: Aerosols, flammable Class
2.1 UN 1950

15. Rechtsvorschriften

Kennzeichnung nach EG-Richtlinie

Kennbuchstabe/n und Gefahrenbezeichnung/en des Produktes:

F+ Hochentzündlich
N Umweltgefährlich



Kennzeichnung

Das Produkt ist nach Gefahrstoffverordnung und EG-Richtlinien (67/548/EWG, 1999/45/EG und 94/1/EG) eingestuft und gekennzeichnet.

R-Sätze

R 12 Hochentzündlich.
R 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze

S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S 9 Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
S 23 Aerosol nicht einatmen.
S 35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
S 51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
S 61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: BORNIT®-Bitumen- Spray
Überarbeitet am: 11.08.2011

Version: 1.0
Seite: 5/5

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

Behälter steht unter Druck. Vor Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten – nicht rauchen. Außer Reichweite von Kindern aufbewahren. Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: wassergefährdend (WGK 2), gemäß VwVwS
Einstufung: Mischungsregel gemäß V wV wS Anhang 4, Nr. 3 vom 17.5.1999
VOC- Gehalt: < 500 g/l

16. Sonstige Angaben

Mitgeltende EG-Richtlinien

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/121/EG
REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Vom Hersteller empfohlene Verwendungsbeschränkung

Keine Verwendungsbeschränkungen für Produkt vorgesehen.

R-Sätze auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

R1 0	Entzündlich.
R 12	Hochentzündlich.
R 51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R 66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R 67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sonstige Hinweise

Quellen: ¹<http://www.baua.de>

Änderungen gegenüber der letzten Fassung

Anpassung gemäß REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Datenblatt ausstellender Bereich

Produktionstechnik: +49 (0) 375 2795-136 – Hr. Gruner

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unseren Kenntnissen zum angegebenen Zeitpunkt. Es wird keine Gewähr für Fehlerlosigkeit und Vollständigkeit gegeben. Die Angaben stellen keine Zusicherung dar. Der Verwender muss sich selber davon Überzeugen, dass alle Angaben für den jeweiligen Gebrauch richtig und vollständig sind.